POSITIONSPAPIER ZUR SUIZIDASSISTENZ

EINE INFORMATION DER
KLINIKUM MITTELBADEN GGMBH

POSITIONSPAPIER ZUR SUIZIDASSISTENZ

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte mit seinem Urteil vom 26.02.2020 den § 217 StGB, der bis dato die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe stellte, für nichtig. Damit wurde entschieden, dass jeder Mensch das Recht hat, sein Leben mit Unterstützung Dritter zu beenden. Der Versuch hierfür gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Suizidhilfe regulieren sollen, zu schaffen ist bislang im Bundestag gescheitert.

Vor diesem Hintergrund sehen wir, Klinikum Mittelbaden gGmbH, uns in der Verantwortung, eine eigene Haltung zur Suizidassistenz zu formulieren und eigenständig Position zu beziehen. Neben dem Begriff Suizidassistenz werden in diesem Zusammenhang auch die Bezeichnungen Selbsttötungsförderung sowie Tötungshilfe verwendet.

Unsere Einrichtungen bieten seit Jahrzehnten Orte für ein würdevolles Leben und Sterben an. Als kommunales Unternehmen verstehen wir unser umfassendes Angebot für pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr zuhause leben können.

Unsere Mitarbeiter:innen sind qualifiziert und orientieren sich an einem Menschenbild, das von Würde, Fürsorge und Respekt geprägt ist. Die Pflege erfolgt nach personenzentrierten und hospizlich-palliativen Grundsätzen.

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS

Unsere Häuser sind offene Häuser. Die Vernetzung und Kooperation unserer Heime und unseres Hospizes mit anderen Dienstleistern in der Stadt, dem Gemeinwesen, mit den Stadtteilen, den Kirchengemeinden, vielen aktiven Gruppen und nicht zuletzt mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Baden, Rastatt und Bühl sowie allen umliegenden Stadtteilen, haben für uns eine große Bedeutung.

Wir helfen unseren Bewohner:innen, Hospizgästen und Patient:innen dabei, ihre vertrauten und langjährigen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Angehörige, Freund:innen, Nachbar:innen und weitere Bezugspersonen sind bei uns stets willkommen. Da wir um die Bedeutung zwischenmenschlicher Nähe im Alter und am Lebensende wissen, bieten wir auf Wunsch auch ehrenamtliche Besuchsdienste an.

STERBE- UND TODESWÜNSCHE UNSERER ANVERTRAUTEN

Wir erleben in unserer täglichen Arbeit immer wieder, dass Bewohner:innen, Hospizgäste und Patient:innen den Wunsch äußern, sterben zu wollen. Diese Äußerungen erfolgen oft indirekt – etwa durch die Verweigerung von Nahrung oder Flüssigkeit. Solche Signale nehmen wir ernst. Unsere Mitarbeiter:innen verfügen über die nötige Erfahrung und sprechen offen über diese Wünsche, ohne in Panik oder Sprachlosigkeit zu verfallen.

In Gesprächen mit Angehörigen, Vertrauenspersonen und im Team versuchen wir, Ängste, Sorgen und Leiden zu lindern. Gerade in Krisenmomenten wollen wir nahbar bleiben, Beziehung aufrechterhalten und das Leben weiterhin als lebenswert vermitteln. Auch wenn das Lebensende naht, soll der Mensch nicht das Gefühl haben, eine Last zu sein.

Wir wissen: Hinter jedem Sterbewunsch steht eine einzigartige persönliche Geschichte. Deshalb nehmen wir uns Zeit, um Motive zu verstehen, Trost zu spenden und Alternativen aufzuzeigen. Dabei kann es auch notwendig sein, Schutz zu bieten – insbesondere dann, wenn Menschen in Krisen, Einsamkeit oder Hoffnungslosigkeit geraten. Deshalb sind Maßnahmen zur Suizidprävention unerlässlich. Sie helfen dabei, Orientierung zurückzugewinnen, neuen Lebensmut zu schöpfen und auf wirtschaftlicher, seelischer, sozialer und existenzieller Ebene wieder Halt zu finden. In vertrauensvollen Gesprächen lassen sich so gemeinsam Wege entdecken, wie auch ein eingeschränktes Leben in Würde und Selbstbestimmung weitergelebt werden kann.

UNSERE HOSPIZLICH-PALLIATIVE SORGE IM UMGANG MIT TODESWÜNSCHEN

Unsere langjährige Erfahrung in der hospizlichen und palliativen Versorgung haben wir in unseren Pflegeheimen, unserem Hospiz sowie dem ambulanten Pflegedienst integriert. Dabei betrachten wir das Sterben nicht als Krankheit, sondern als natürlichen Teil des Lebens. Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Wünschen und Vorstellungen der betroffenen Menschen im Sterbeprozess entsprechen.

Wir setzen uns dafür ein, Leiden zu lindern – im Einklang mit den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation. Dabei verfolgen wir weder das Ziel, das Sterben zu beschleunigen noch es aufzuhalten. Uns ist bewusst, dass bestimmte Medikamente zur Linderung von Symptomen unter Umständen den Sterbeprozess verkürzen können. Dennoch ist es unser ethischer und rechtlicher Auftrag, keine Maßnahmen zu ergreifen, die aktiv den

Tod herbeiführen. Entscheiden sich Menschen bewusst gegen lebenserhaltende Behandlungen – etwa gegen Antibiotika bei schweren Infektionen – respektieren wir diesen erklärten Willen und verzichten auf maximalinvasive Therapien.

Auch in solchen Situationen stehen wir den Betroffenen zur Seite: mit palliativer Medizin, würdevoller Pflege und menschlicher Zuwendung. Wir wissen, dass sich nicht jedes Leid verhindern lässt, wenn das Leben durch Krankheit und/oder hohes Alter geprägt ist. Doch gemeinsam mit Angehörigen und unterstützt durch ehrenamtliche Helfer:innen sowie den ambulanten Hospizdienst sorgen wir für eine verlässliche Begleitung bis zuletzt.

ASSISTENZ ZUM SUIZID

Mit dem Urteil im Jahr 2020 entscheidet das Bundesverfassungsgericht, dass die Freiheit des Menschen auch die Freiheit zur Selbsttötung (Suizid) einschließt. Daraus ergibt sich, dass jeder Mensch in Deutschland grundsätzlich freiverantwortlich Unterstützung beim Suizid (Suizidassistenz) suchen kann – sofern dieser Wunsch eigenverantwortlich, dauerhaft und ohne psychische oder kognitive Beeinträchtigungen sowie frei von äußerem Druck geäußert wird. Eine schwerwiegende Erkrankung oder ein anderer besonderer Grund ist rechtlich nicht erforderlich. In der Praxis bedeutet Suizidassistenz, dass die betroffene Person ein entsprechendes Medikament erhält, das sie selbstständig einnehmen muss. Die vollständige Kontrolle über die Durchführung – die sogenannte ‘Tatherrschaft’ – liegt bei der Person selbst. Eine aktive Mitwirkung Dritter, etwa durch das Reichen des Mittels oder das Öffnen einer Infusion, ist nicht erlaubt.

Als Mitarbeitende des Klinikum Mittelbaden gGmbH betrachten wir es nicht als unsere Aufgabe, Tötungshilfe zu empfehlen, vorzubereiten oder aktiv zu unterstützen.

Wenn Bewohner:innen, Hospizgäste oder Patient:innen Gedanken über das Sterben äußern oder Lebensmüdigkeit verspüren, hören wir aufmerksam zu und nehmen ihre Aussagen ernst. Wir bemühen uns, die Hintergründe und Beweggründe dieser Äußerungen zu verstehen. Solche Situationen nutzen wir als Anlass für Gespräche – unter Beteiligung der betroffenen Personen, ihrer Bezugspersonen, unserer Mitarbeitenden und des Klinischen Ethikkomitees (KEK). Ziel ist ein respektvoller, nicht-wertender Umgang mit dem Thema. Dabei begegnen wir den Menschen ohne Vorurteile – unabhängig davon, ob ihre Beweggründe aus tiefer Verzweiflung, Einsamkeit oder einer bewussten Lebensbilanz stammen. Wir sehen es als unsere Verantwortung, ihnen empathisch und ohne Bewertung zu begegnen.

Zugleich nehmen wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden sehr ernst. Wir möchten sie nicht in Situationen bringen, in denen von ihnen erwartet wird, eine Suizidassistenz als Teil ihrer Arbeit zu leisten. Denn wir wissen, dass die direkte Beteiligung an Suizidhandlungen zu erheblichen seelischen Belastungen führen und traumatische Folgen haben kann. Eine solche Verantwortung wollen und können wir unseren Mitarbeitenden nicht zumuten. Unsere Kernaufgaben sind und bleiben die Begleitung im Leben und die Letztverlässlichkeit. Gerade in schweren Lebensphasen, die von Krankheit, Alter oder Einschränkung geprägt sind, wollen wir durch unsere hospizlich-palliative Versorgung

verlässlich Unterstützung anbieten. Dieses Angebot steht jederzeit zur Verfügung – zum Schutz und Wohl unserer Bewohner:innen, Hospizgästen, Patient:innen und Mitarbeitenden.

Auch gegenüber anderen uns Anvertrauten tragen wir Verantwortung. Würden unsere Einrichtungen regelmäßig als Orte für Suizidassistenz wahrgenommen, könnte dies bei vielen Menschen zu Verunsicherung führen – sei es bei Mitbewohner:innen, Angehörigen oder dem Pflegepersonal. Wir befürchten, dass sich insbesondere schwer kranke und/oder ältere Menschen dadurch unter Druck gesetzt fühlen könnten – etwa durch den Gedanken, sie könnten eine Last für andere darstellen. Tatsächlich ist genau dieses Gefühl ein häufiger Beweggrund für suizidale Gedanken.

Deshalb gilt für uns eindeutig: Mitarbeitende der Klinikum Mittelbaden gGmbH begleiten keine Suizidhandlungen in unseren Einrichtungen.

Die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Handlung liegt allein in der Verantwortung der betreffenden Person. Wir respektieren die Eigenverantwortung der Menschen, übernehmen jedoch keinerlei aktive Rolle im Rahmen der Suizidassistenz, denn kein Mensch ist gesetzlich verpflichtet, an einer Suizidassistenz mitzuwirken.

(KLINISCHES) ETHIKKOMITEE (KEK)

Es wird immer wieder Situationen geben, in denen Menschen nicht in der Lage sind, die Organisation einer Suizidassistenz selbst zu übernehmen – und auch Niemanden in ihrem Umfeld haben, an den sie sich wenden können. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass sich diese Personen an Mitarbeitende unserer Einrichtungen wenden. Für solche sensiblen Situationen besteht die Möglichkeit – und zugleich die Verpflichtung – das Ethikkomitee einzubeziehen, um gemeinsam eine tragfähige und verantwortungsvolle Lösung zu finden.

Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung aller Mitarbeitenden, aufmerksam zuzuhören, wenn Bewohner:innen, Hospizgäste oder Patient:innen Gedanken an das Sterben oder einen Todeswunsch äußern, und entsprechende Beobachtungen an ein Mitglied des Ethikkomitees weiterzugeben.

Die Teilnehmer:innen der Ethik-Fallbesprechung sind in jeder Einrichtung die Heimleitung, die Pflegedienstleitung, die Bezugspflegekraft, der Bewohner:in/Gast/ Patient, die An- und Zugehörigen, behandelnde Ärzt:innen, MA des KEK. Sie kann sowohl von Bewohner:innen/ Hospizgästen/ Patient:innen, Angehörigen, rechtlichen Betreuenden, behandelnden Ärzt:innen als auch von jeder Mitarbeiterin oder jedem Mitarbeiter einberufen werden. Das Team berät dann fallbezogen über das weitere Vorgehen. Die jeweiligen Mitglieder des KEK müssen allen Mitarbeitenden in der jeweiligen Einrichtung bekannt sein.

Als Klinikum Mittelbaden gGmbH haben wir diesen Umgang und diese Haltung in einem intensiven internen Prozess entwickelt und uns nach reiflicher Überlegung gemeinsam darauf verständigt.

UNSERE INTERNEN GRUNDSÄTZE ZUM UMGANG MIT SUIZIDWÜNSCHEN ZUSAMMENGEFASST:

- Unser Hilfeangebot ist bewusst breit angelegt, jedoch klar begrenzt. Die Organisation oder Unterstützung eines Suizids gehört **nicht** zu unserem Aufgabenbereich. Unsere Beratung und Begleitung orientiert sich an den Grundsätzen der Palliative Care. In Fragen der hospizlich-palliativen Versorgung stimmen wir uns regelmäßig intern und auch mit unseren Kooperationspartner:innen ab.

- Haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Klinikum Mittelbaden gGmbH ist es grundsätzlich untersagt, sich an der Planung, Durchführung oder Assistenz eines Suizids zu beteiligen. Dies gilt einrichtungsübergreifend für alle Bereiche unseres Unternehmens: Kliniken, Langzeitpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, amb. Pflege und im Hospiz.

- Erhält eine Mitarbeiter:in Kenntnis darüber, dass ein/e Bewohner:in, Patient:in oder Hospizgast einen Suizid beabsichtigt, ist unverzüglich die jeweilige Führungskraft zu informieren. Eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber dem Team oder der Leitung besteht in diesem Fall nicht. Die Weitergabe der Information erfolgt im Rahmen der innerbetrieblichen Verantwortung – unter Beachtung der gesetzlichen Schweigepflicht.

- Eine Information über eine beabsichtigte Selbsttötung darf – und muss – auch an Dritte außerhalb unserer Einrichtungen weitergegeben werden, sofern die betroffene Person dem ausdrücklich zustimmt oder wenn eine konkrete Gefahr für Dritte besteht (Zum Beispiel bei einem geplanten gemeinsamen Suizid von Partnern). Ebenso ist eine Weitergabe zulässig, wenn Zweifel an der freien und eigenverantwortlichen Entscheidungsfähigkeit bestehen.

- Eine Aufnahme in eine unserer Einrichtungen mit dem Ziel der Durchführung eines Suizids ist ausgeschlossen. Sollte ein entsprechender Wunsch während des Aufenthalts entstehen, beraten wir zu unseren vorhandenen Unterstützungsangeboten – jedoch ohne eine aktive Beteiligung an der Organisation oder Umsetzung einer Suizidassistenz. Es besteht auch keine Verpflichtung, Räumlichkeiten für einen Suizid zur Verfügung zu stellen.

KLINIKUM MITTELBADEN GGMBH
MÄRZ 2026

KLINIKUM
MITTELBADEN

WWW.KLINIKUM-MITTELBADEN.DE

STAND MÄRZ 2026